

Die Oberbürgermeisterin

Freigabedatum

Dezernat, Dienststelle
VI/15/152
152/1

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch die Bezirksbürgermeisterin bzw. den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung

Betreff

Änderung der GO Veedelsbeirat Lindweiler

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	15.04.2021



Begründung für die Dringlichkeit:

Die bereits schlussgezeichnete Beschlussvorlage 0352/2021 soll am 23.03.21 nach Vorberatung in der BV 6 (04.03.21) und im Stadtentwicklungsausschuss (11.03.21) dem Rat zum Beschluss vorgelegt werden. Die Sitzung der BV 6 am 04.03.21 fällt allerdings aus. Die Änderung der Geschäftsordnung des Veedelsbeirates Lindweiler sieht vor, dass der Veedelsbeirat Lindweiler künftig seine Sitzungen bei Vorliegen sachlicher Gründe alternativ zur Präsenzsitzung mit Hilfe digitaler Medien (z.B. Videokonferenz) mittels einer von der Stadt genehmigten Technik durchführen kann.

Mit dem geplanten Ratsbeschluss soll dem Veedelsbeirat Lindweiler die Möglichkeit gegeben werden, bereits die nächste Sitzung am 29.04.21 mit Blick auf die Pandemie notfalls mittels digitaler Medien durchführen zu können. Eine Verschiebung der Beratungsfolge und Ratsbeschluss (06.05.21) hätte zur Folge, dass am 29.04.21 keine digitale Sitzung durchgeführt werden könnte.

Beschluss:

1. Der Rat beschließt, dass künftig die Sitzungen des Veedelsbeirates Lindweiler bei Vorliegen sachlicher Gründe digital durchgeführt werden können.
2. Der Rat beschließt die Änderungen und Anpassungen der Geschäftsordnung gemäß Anlage 1.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
4. März 21		 BBN	 SPD-Fraktion
		 FDP	 Die Linke
		 AfD-Fraktion	 Grüne (Grüne)
			 CDU-Fraktion

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Das am 16.12.2014 durch den Rat beschlossene Integrierte Handlungskonzept (IHK) Lindweiler sieht bei der Umsetzung einen Beteiligungsprozess der Betroffenen vor, um einen möglichst hohen Identifikationsgrad der Bürgerschaft mit den geplanten Maßnahmen zu erreichen. Zu diesem Zweck wurde in 2015 der Veedelsbeirat Lindweiler mit Ratsbeschluss vom 23.06.2015 eingerichtet.

Aufgabe des Veedelsbeirates ist die beratende Unterstützung bei allen Beschlussvorlagen zum IHK Lindweiler. Er begleitet die Umsetzung der Projekte des Programms und bindet die Akteure und die Bürgerschaft vor Ort ein. Als beratendes Gremium spricht der Veedelsbeirat Empfehlungen aus. Weiterhin entscheidet der Veedelsbeirat über die Bewilligung der Anträge zur Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Stadtteil-Verfügungsfonds.

Die öffentlichen Sitzungen finden in der Regel viermal im Jahr für die Dauer der Laufzeit des IHK Lindweiler statt. Corona bedingt konnte die Sitzung am 17.12.2020 nicht stattfinden. Um künftig die Handlungsfähigkeit des Veedelsbeirates, insbesondere für die Beschlussfassung der Anträge aus dem Stadtteil-Verfügungsfonds sicher zu stellen, soll bei Vorliegen sachlicher Gründe die Durchführung einer Sitzung alternativ zur Präsenzsitzung mit Hilfe digitaler Medien (z.B. Videokonferenz) mittels einer von der Stadt Köln genehmigten Technik erfolgen.

Erfahrungsgemäß nehmen ca. 10 Bürgerinnen und Bürger an den Sitzungen des Veedelsbeirates teil. Aufgrund der einzuhaltenden Mindestabstände aufgrund der Coronapandemie konnten im vergangenen Jahr nach vorheriger Anmeldung drei Bürgerinnen und Bürger und 10 statt 15 Mitglieder des Veedelsbeirates an den Sitzungen teilnehmen. Die Durchführung digitaler Sitzungen lässt eine Teilnahme von Bürgerinnen und Bürgern zu, so dass die Öffentlichkeit einer digitalen Sitzung ebenfalls sichergestellt ist.

Die Änderungen und Anpassungen der Geschäftsordnung des Veedelsbeirates Lindweiler sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Anlagen:

Anlage 1 – Synopse zur Änderung der Geschäftsordnung des Veedelsbeirates Lindweiler